

**Langer, Claudia**

---

**Von:** Gerhard Kaiser [kaiser.ghd@t-online.de]  
**Gesendet:** Samstag, 5. Mai 2012 17:44  
**An:** Langer, Claudia  
**Cc:** "Stuttgart LNV Ba-Wü"; Kreisgruppe BUND Heidelberg; Regionalverband BUND Rhein-Neckar-Odenwald  
**Betreff:** Beb.-plan Bahnstadt 2. Bauabschnitt Westlich Gadamerplatz - Stellungnahme  
**Anlagen:** Bahnstadt Westlich Gadamerplatz, Stellungnahme LNV, BUND.pdf

Sehr geehrte Frau Langer,

im Anhang erhalten Sie eine gemeinsame Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

Mit freundlichen Grüßen

--

Gerhard Kaiser  
LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar  
Am Rosenbusch 9  
69118 Heidelberg  
Tel. 06221 167124  
<mailto:gerhard.kaiser@bund.net>

l. 9.5.2012



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 67 NatSchG

Bearbeitung durch den  
LNV-Arbeitskreis  
Mannheim, Heidelberg,  
Rhein-Neckar  
Hauptstraße 42  
69117 Heidelberg

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
z.Hd. Frau Langer  
Postfach 105520

69045 Heidelberg

5.5.2012

Kopie an Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)  
Kopie an Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Heidelberg (BUND)

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bahnstadt – 2. Bauabschnitt westlich des  
Gadamerplatzes**

Ihr Schreiben vom 11.4.2012  
Ihr Zeichen: 61.23

Gemeinsame Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. und des Bundes  
für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. zum Entwurf in der Fassung vom 10.4.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Überlassung der Planungsunterlagen und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Die in Kap. 7.1.11 „Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“  
der Begründung und in Kap. 8 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgeführten zulässigen  
Arten lassen in ihrer für uns unverständlich vorgenommenen Zusammenstellung stark variiertes Species und  
Subspecies keinerlei themenorientierte Gestaltungsrichtung erkennen. Verstärkt wird dieser Eindruck durch  
den mit über 50 % hohem Anteil der bei uns nicht beheimateten Pflanzenarten. Somit ist auch eine pflanzen-  
soziologisch auszurichtende Bildung von Pflanzengesellschaften der heimischen potenziellen Vegetation  
von vorneherein vereitelt.

Diese Liste der Gehölze verwundert angesichts der von der Stadt Heidelberg an anderen Stellen stets ge-  
zeigten Bemühungen um die Auswahl von heimischen und standortgerechten Bepflanzungen.

Die unter naturschützerischen und gestalterischen Aspekten und im Hinblick auf Dauerhaftigkeit sinnvollen  
Gehölzarten sind in der Stadtverwaltung bekannt und sollten auch in diesen Bebauungsplan einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Gérhard Kaiser  
Sprecher des LNV-Arbeitskreises

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
 Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
 Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029



Stadt Heidelberg  
 Stadtplanungsamt  
 Palais Graimberg  
 Kornmarkt 5  
 69117 Heidelberg

61111 Stadtplanungsamt <i>0666</i>				
18. Mai 2012				
61111	61120	61131	61140	61149
<i>DOE</i>				

Freiburg i. Br., 16.05.12  
 Durchwahl (0761) 208-3046  
 Name: Dr. Georg Seufert / Sokol  
 Aktenzeichen: 2511 // 12-03106

*Li 22.5.12*

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Bahnstadt - 2. Bauabschnitt westlich des Gadamerplatzes", Heidelberg (TK 25: 6517 Mannheim-Südost, TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)**

Ihr Schreiben Az. vom 11.04.2012

Anhörungsfrist 11.05.2012

**B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Aus ingenieurgeologischer Sicht gilt weiterhin die Stellungnahme des LGRB vom 18.03.2005 (AZ: 2511//05-01819).

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Grundwasser**

Auf die Lage des Plangebietes im neu abgegrenzten Wasserschutzgebiet "Rheinau" der MVV ist hinzuweisen.

Aus den Jahresberichten der MVV zur Grundwasserbeschaffenheit im Wasserwerk Rheinau geht hervor, dass im Umfeld des Plangebietes sehr hohe Belastungen des Grundwassers mit Pflanzenbehandlungsmitteln vorhanden sind. Nähere Kenntnisse hierzu liegen dem LGRB nicht vor.

Sollte es im Plangebiet zu Bodenumlagerungen sowie zu veränderter Versickerung der Niederschlagswässer kommen, muss dies zur Vermeidung einer verstärkten Bodenauswaschung berücksichtigt werden.

Zielstellung im Hinblick auf den Grundwasserschutz muß sein, gegebene Bodenentlastungen aus dem Trinkwassereinzugsgebiet zu entfernen; durch Baumaßnahmen darf es nicht zu verstärkten Schadstoffeinträgen in das Grundwasser kommen.

#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

#### **Geotopschutz**

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Postfach, 79098 Freiburg i. Br.  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br.**

LVN/SMTP: Poststelle@lgrb.bwl.de  
INTERNET: Poststelle@lgrb.uni-freiburg.de  
FAX: 0761/204-4438

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

0541				
Stadtplanungsamt				
21. März 2005				
61.11				
61.12	61.13	61.14	61.21	61.22
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42

Freiburg i. Br., 18.03.05  
Postfach (0761) 204-4374  
Name: Dr. Seufert  
Aktenzeichen: 2511 // 05-01819

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**A Allgemeine Angaben**

**Städtebauliche Rahmenplanung / Umweltbericht Heidelberg-Bahnstadt,  
Stadt Heidelberg  
(TK 25: 6517 Mannheim-Südost, 6518 Heidelberg-Nord, 6618 Heidelberg-Süd);  
hier: Informationsveranstaltung am 06.04.05**

Ihr Schreiben vom 21.02.2005

Anhörungsfrist 04.04.2005

**B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,  
die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,  
die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### 3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

#### Geotechnik

Im Planbereich bildet junge Neckar-Talfüllung, die örtlich von anthropogenen Aufschüttungen unbekannter Mächtigkeit überdeckt ist, den oberflächennahen Baugrund. Die Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit bzw. Tragfähigkeit sein. Zum Grundwasserflurabstand im Planbereich liegen keine konkreten Daten vor.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

#### Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### Mineralische Rohstoffe

Rohstoffgeologische Belange sind nicht berührt.

#### Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

#### Geotopschutz

Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind von dem Planungsvorhaben nicht tangiert.

Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energie

Heidelberg, den 22.05.2012  
31.3 be ☎ 18170

 Amt 61

61.00 i.V. 	Stadtplanungsamt <sup>0630</sup>  23. Mai 2012			
61.10	61.20 X	61.30	61.40	61/12

### Bebauungsplan Bahnstadt – 2. Bauabschnitt westlich des Gadamerplatzes

Zu dem Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

#### 1. Regenwasserbewirtschaftung

Für das Einzugsgebiet der Wohnterrassen und der Baufelder die unmittelbar an den Langen Anger grenzen wurde in dem Regenwasserbewirtschaftungskonzept (Büro Spieth) ein Abflussbeiwert von 0,5 festgelegt. Dementsprechend sind „lediglich“ 50 % des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten.

Die darüber hinaus anfallenden Niederschläge der Baufelder des Geltungsbereichs des B-Plans sind dem Retentions- bzw. Versickerungssystem im Langen Anger zuzuleiten. Die Parkanlage bzw. die Promenade selbst entwässert in die dort angelegten Grünbereiche und bleibt für das Entwässerungssystem abflussfrei.

In den **textlichen Festsetzungen** zum B-Plan wird unter Punkt 4 zum wiederholten Male gefordert, das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zurückzuhalten und zu versickern. Lediglich das dort nicht restlos zurückzuhaltende Niederschlagswasser soll demnach in die Retentions- und Versickerungsanlage im Langen Anger eingeleitet werden.

Dies entspricht weder dem Rahmenplan des Büros Trojan & Trojan (2003 vom Gemeinderat beschlossen) noch dem Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept des Büros Spieth.

Dagegen sind unter Punkt 7.1.7 die korrekten Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung wiedergegeben.

**Wir empfehlen daher dringend**, anstelle des Festsetzungstexts folgende Formulierung zu verwenden:

„Das Niederschlagswasser aus den Baufeldern ist zu 50 % auf den jeweiligen Grundstücken zurückzuhalten. Dies kann durch geeignete Maßnahmen wie Dachbegrünung und Einsatz versickerungsfähiger Befestigungsmaterialien sowie durch Errichtung von Versickerungsanlagen auf dem Grundstück erreicht werden.

Die restlichen 50 % des anfallenden Niederschlagswasser sind den festgesetzten Retentions- und Versickerungsflächen anzudienen.“

## 2. Baumpflanzungen

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben des Naturschutzbeauftragten (siehe Anlage) und regen ebenfalls an, die Anzahl heimischer Baumarten zu erhöhen.

## 3. Energieaspekte und Dachbegrünung

Planungsrechtliche Festsetzungen Punkt 10,  
bitte ergänzen:

[...] Fassung vom 18.12.2008, die insbesondere einen Anschluss- und Benutzungszwang an das Fernwärmenetz festlegt. [...]

Örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung[...] Punkt 1

Bitte fügen sie folgenden Absatz hinzu:

[...] gestalterisch zu integrieren.

Technische Anlagen für aktive Solarenergienutzung wie Photovoltaik und Solarthermie auf Dachflächen sind in Kombination mit Dachbegrünung zulässig. Bei Ausführung sind die Artenlisten in Anlage 15 zu beachten. So müssen 15 Arten aus Liste 1 und 20 Arten aus Liste 2 ausgebracht werden. Es ist autochthones Saatgut zu verwenden. Die Modulfläche darf maximal 25% der zu begrünenden Fläche betragen. Die Solarmodulreihen müssen die maximale Tiefe (senkrechte Projektion der Modulbreite) von 1 m einhalten. Der Neigungswinkel der Module beträgt mindestens 15° und höchstens 30°. Substrat und Begrünung werden vollflächig unter den Solarmodulen aufgebracht. Der minimale Abstand der Modulunterkante über dem Substrat beträgt 35 cm.

[...]

I.A.

Rüdiger Becker

**Dr. Karl-Friedrich Raqué** Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

☎ 06221/7355979

✉ kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt  
z. Hd. Frau Claudia Langer  
Palais Graimberg - Kommmarkt 5  
69117 Heidelberg

über Amt 31

Heideberg, 10.05.2012

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Bahnstadt - 2. Bauabschnitt westlich des Gadamerplatzes**

**Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Naturschutzes begrüße ich die hierfür vorgesehenen Maßnahmen extensive Dachbegrünung auf 66% der Dachflächen, Förderung des Artenschutzes sowie Baumanpflanzungen.

Mit der im Anhang aufgeführten Artenliste für die extensive Dachbegrünung bin ich einverstanden, jedoch nicht mit der in Kapitel 7.1.11 vorgesehenen Liste der Baumarten. Hierbei handelt es sich größtenteils um nicht einheimische und somit auch nicht an diesen Standort angepasste Arten. Deshalb können ihre Blüten bzw. deren Nektar und Pollen von den vorhandenen einheimischen Insektenarten nur in unzureichendem Maße als Nahrungsquelle genutzt werden. Dies ist beispielsweise bei den vorgesehenen Pflanzenarten der Dachbegrünung gewährleistet.

Aus diesem Grund sollte die Liste der zu pflanzenden Baumarten nochmals überarbeitet werden, denn gerade auch als Mitglied im Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ hat die Stadt Heidelberg mit ihrem Vorsitzenden Dr. Würzner Vorbildfunktion.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué